

Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Fachliche Eignung und Referenzen** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Eignung ist durch mindestens zwei Referenzen (z. B. auch mehrjährig Prüfung einer Kommune) aus den letzten drei Jahren zu belegen, aus denen Art, Umfang, Zeitraum und Auftraggeber der durchgeführten Prüfungen hervorgehen. Referenzen müssen die Prüfung von Jahresabschlüssen nach kommunalem Haushaltsrecht umfassen.
- **Personelle Leistungsfähigkeit** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bietende hat sicherzustellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal für die Durchführung der Prüfungen zur Verfügung steht. Hierzu ist eine kurze Darstellung des vorgesehenen Prüfungsteams einzureichen, einschließlich Qualifikation, beruflicher Erfahrung und Funktion im Projekt. Ein Austausch von Schlüsselpersonal bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin; dies gilt insbesondere für die verantwortliche Prüfungsleitung.
- **Verfügbarkeit und Reaktionsfähigkeit** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bietende hat nachzuweisen, dass er eine kurzfristige und verlässliche Verfügbarkeit sicherstellen kann. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass erforderliche persönliche Abstimmungen oder Vor-Ort-Termine innerhalb eines Werktages nach Anforderung durch die Auftraggeberin wahrgenommen werden können. Eine entsprechende organisatorische und personelle Struktur ist darzustellen, aus der die Sicherstellung dieser Reaktionszeiten eindeutig hervorgeht.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **Berufliche Befähigung und gesetzliche Zulassung** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bietende muss über die gesetzlich erforderliche Befugnis zur Durchführung von Abschlussprüfungen gemäß §§ 319 ff. HGB verfügen. Die verantwortlichen Prüferinnen und Prüfer müssen als Wirtschafts-prüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfer bestellt sein. Der entsprechende Nachweis ist mit dem Angebot vorzulegen und muss eindeutig der für die Prüfung vorgesehenen Person zugeordnet werden können.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Berufshaftpflichtversicherung** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der Bietende hat eine den berufsrechtlichen Anforderungen entsprechende Berufshaftpflicht-versicherung nachzuweisen.

Sonstige Unterlagen

- **Unabhängigkeit gemäß § 321 Abs. 4a HGB** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bietende hat zu bestätigen, dass er bei der Durchführung der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit einhält. Die folgende Erklärung ist mit dem Angebot sowie erneut mit dem Prüfungsbericht vorzulegen: "Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben." Die Erklärung ist von einer vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen.